

Fragenkatalog

I. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

1. Welche Änderungen bei der Festlegung des Waldbegriffs im § 2 halten Sie für erforderlich?
Hier muss eine Verbindung zu den Kurzumtriebsplantagen gesehen werden. Wenn sie mit „Nicht-Forstpflanzen“ begründet werden (was zumeist der Fall ist), gehören sie nach der aktuellen Regelung entsprechend § 2 nicht zum Wald. Dies kann aus meiner Sicht beibehalten werden.

2. Welchen Änderungsbedarf sehen Sie bei den Waldumwandlungsgenehmigungen (§9)?
Keine Aussage möglich.

3. Halten Sie es unter Berücksichtigung der Bestimmungen im Sinne der naturnahen Waldbewirtschaftung im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für erforderlich, eine Neudefinition des Begriffs „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ im Bundeswaldgesetz vorzunehmen? Wenn ja, welche Mindestanforderungen sollte die Neudefinition (§11) beinhalten? Wenn nein, wie kann eine naturnahe Waldbewirtschaftung langfristig gesichert bzw. erreicht werden?

Eine Neudefinierung ist unbedingt notwendig, da es sich bisher um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Der Erhalt von gesunden Waldökosystemen im Sinne einer bestmöglichen Widerstands- und Anpassungsfähigkeit gegenüber sich verändernden Umweltbedingungen muss im Mittelpunkt stehen. Den Waldbesitzern sollten konkrete Verpflichtungen im Rahme der Sozialpflichtigkeit des Eigentums auferlegt werden, ohne jedoch die Maßnahmen im Einzelnen vorzuschreiben.

4. In welcher Weise sollte das Bundeswaldgesetz geändert werden, um Fehlentwicklungen bei der Verkehrssicherungspflicht zu beseitigen?

Wie sollte die Verkehrssicherungspflicht im Waldgesetz (§ 14) geregelt werden? Wo sollte die Grenze zwischen der berechtigten Verkehrssicherung entlang von Straßen und nicht-

verkehrsgesichertem Waldbestand gezogen werden? Wie sollte die Verkehrssicherungspflicht entlang von Waldwegen ausgestaltet sein?

Hier muss der Eigentümer mehr aus der Verantwortung genommen werden! Er darf nicht für waldtypische Gefahren, die sich ohne sein Zutun ergeben, haftbar gemacht werden. Waldbesucher müssen auf solche Gefahren aufmerksam gemacht werden. Besondere Bedeutung hat dies in Naturentwicklungsgebieten (Waldflächen ohne Nutzung).

5. Durch welche Änderungen im Bundeswaldgesetz könnte die Arbeit von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen erleichtert und effektiver werden (§§ 15 bis 40)?

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sollten nur ab einer bestimmten Mindestgröße gefördert werden. Es hat sich gezeigt, dass kleine Zusammenschlüsse (kleiner als 100 ha) nicht lebensfähig sind.

6. Welche Veränderungen im Bundeswaldgesetz halten Sie für erforderlich, um Kleinwaldbesitzern und kommunalen Waldbewirtschaftern die Nutzung des Waldes sinnvoll zu erleichtern? Welche Bedeutung hat für Sie der Kleinprivatwald und sehen Sie diesbezüglich Änderungsbedarf am Bundeswaldgesetz (bitte begründen)?

Siehe 4..

7. Die Wald- und Forstökosysteme in Deutschland sind je nach Standort sehr unterschiedlich geprägt. Vieles wird daher über die Landeswaldgesetze geregelt, um dem gerecht zu werden. Welche Kernbereiche sollten bzw. müssen Ihrer Meinung nach übergreifend für das Gesamtsystem Forst/ Wald in einer Novelle des Bundeswaldgesetzes geregelt werden?

Dies sollte den Ländern überlassen werden.

8. In den einzelnen Bundesländern gibt es unterschiedliche Regelungen, was unter dem Begriff „Kahlschlag“ zu verstehen ist, und unter welchen Umständen ein solcher zulässig ist. Wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoll, dies im Bundeswaldgesetz zu definieren oder sollte

es weiter den Bundesländern überlassen werden (bitte begründen)? Wie sollte ein Kahlschlagverbot im Bundeswaldgesetz konkret ausgestaltet werden?

Eine Definierung im Bundeswaldgesetz wäre sinnvoll. Es hat sich aus ökologischen Untersuchungen gezeigt, dass eine kahl geschlagene Fläche über 0,5 ha freiflächenartigen Charakter besitzt und demnach ein Kahlschlag ist. Dies ist unabhängig von den spezifischen natürlichen Verhältnissen in den einzelnen Bundesländern.

9. Welche Änderungen am Bundeswaldgesetz müssten Ihrer Meinung nach vorgenommen werden, um die Anlage von Agroforstsystemen zu erleichtern?

Keine. Agroforstsysteme sollten nicht unter den Waldbegriff fallen, da dies ein Hindernis für die Anlage ist.

10. Welche Vor- und Nachteile würden sich durch eine starke Zunahme von Agroforstsystemen - vor allem im Hinblick auf Kurzumtriebsplantagen - für die klassische Forstwirtschaft ergeben?

Ein Vorteil wäre die Entlastung hinsichtlich des Nutzungsdrucks auf den Wald. Nachteile sind nicht zu erkennen.

11. Das Bundeswaldgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Sehen Sie dennoch vor dem Hintergrund einer zu erwartenden verstärkten Nutzung heimischer Wälder beispielsweise zur Energieproduktion die Notwendigkeit, die Inhalte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung klarer zu fassen? Wenn ja, wo sehen Sie konkrete Möglichkeiten?

Siehe 3.

12. Welche Regelungen zum Anbau von Baumarten, die in Deutschland nicht heimisch sind, sollte das Bundeswaldgesetz treffen? Wie definieren Sie in diesem Zusammenhang ‚nicht heimisch‘?

Nicht heimische Baumarten dürfen nicht in Schutzgebieten (NSG, NATURA 2000) angepflanzt werden. Nicht heimische Baumarten sind Baumarten, die sich nach der letzten Eiszeit nicht wieder

auf natürlichen Weg angesiedelt haben, d.h. vom Mensch aus anderen Erdteilen oder Regionen eingebracht wurden.

13. Durch welche Regelungen könnte das Bundeswaldgesetz dazu beitragen, waldverträgliche Wilddichten zu erreichen?

Das wird schwer gehen. Es wäre sicherlich vom Grundgesetz her ein Eingriff in die Eigentumsrechte, wenn dem Waldbesitzer eine Wilddichte vorschrieben wird. Hier ist besonders eine grundlegende Novellierung des Jagdgesetzes hinsichtlich der Jagdausübung notwendig.

II. Gute fachliche Praxis

1. In deutschen Wäldern wird, nach einstimmiger Meinung in der großen Koalition, überwiegend eine gute fachliche Praxis gepflegt. Welche Faktoren halten Sie in diesem Zusammenhang für absolut unverzichtbar, also zwingend einzuhalten, ohne dass es dafür Fördermittel geben sollte?

Verbot von Kahlschlägen; Schutz des Bodens; naturgemäße Baumartenzusammensetzung; keine Verschlechterung des Wasserhaushalts; Erhalt von Alt- und Totholz; Verbot gentechnisch veränderter Organismen

2. Welche Faktoren wären Ihrer Auffassung nach darüber hinaus sehr nützlich für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die wegen des erhöhten Aufwandes aber eben auch eine Förderung rechtfertigen?

Pflege von geschützten Biotopen und Sonderbiotopen.

3. Welche Bundesländer haben bereits den Begriff der "ordnungsgemäßen Forstwirtschaft" oder der "Guten fachlichen Praxis" untersetzt und definiert? Gibt es hier einen Widerspruch zum BWaldG?

Soweit mir bekannt ist keine.

4. Wie definieren Sie eine gute fachliche Praxis im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung?

Der Begriff Nachhaltigkeit muss unbedingt erweitert werden. Dazu zählt auch die nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit der Waldökosysteme sowie die soziale Verantwortung.

5. Ist angesichts der Ergebnisse der letzten Bundeswaldinventur die Einführung einer Definition der "Guten fachlichen Praxis" im BWaldG für die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung erforderlich, oder ist eine offene Regelung zur "ordnungsgemäßen Forstwirtschaft" sinnvoller und ausreichend? Ist der durch eine entsprechende Definition entstehende zusätzliche Kontrollaufwand angesichts einer weitgehend zufriedenstellenden Bewirtschaftung der Privat- und Körperschaftswälder inhaltlich gerechtfertigt?

Die Definition der „Guten fachlichen Praxis“ ist ebenso wie eine bessere Regelung zur „Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“ notwendig. Die Ergebnisse der letzten Bundeswaldinventur haben zu einem verstärkten Investitionsschub der Holzindustrie geführt und dies wiederum einen Druck auf die Waldeigentümer zur verstärkten Nutzung ihrer Waldbestände erzeugt. Dies trifft besonders auf die Waldflächen in Besitz der Länder zu.

III. Holz als nachwachsender Rohstoff

1. Wie bewerten Sie die ökonomischen Chancen der Nutzung von Holzhackschnitzeln zur rohstofflichen und energetischen Verwertung bei der gegenwärtigen Preisentwicklung für Rohöl?

Holzhackschnitzel werden an Bedeutung gewinnen. Jedoch sind die Ressourcen dafür im Wald begrenzt. Die stoffliche Nutzung sollte Vorrang vor der energetischen Nutzung haben. Dies besonders hinsichtlich der Kohlenstoffbilanz.

2. Welcher weitere Forschungsbedarf besteht?

Besonders hinsichtlich der Erzeugung von Energieholz auf Kurzumtriebsplantagen und Nutzung von bisher ungenutzten Ressourcen im Wald (z.B. Unterwuchs aus Spätblühender Traubenkirsche oder Robinie).

3. Wie bewerten Sie die ökologischen Auswirkungen der Produktion von Holzhackschnitzeln in Kurzumtriebsplantagen?

Kurzumtriebsplantagen sind hinsichtlich ihrer ökologischen Vor- und Nachteile und ihrer Ökobilanz positiver zu bewerten als der Anbau landwirtschaftlicher Pflanzen (z.B. Mais).

4. Welche ökologischen Vor- oder Nachteile der Produktion von Holzhackschnitzeln in Kurzumtriebsplantagen bestehen im Vergleich zur Produktion von Biomasse durch Maisanbau?

Siehe 3.. Ein Nachteil ist die geringere Ausbeute an Biomasse, da eine Ernte frühestens nach 4 Jahren erfolgen kann. Dies muss aber den Aufwendungen gegen gerechnet werden, die ich für die Erzeugung des Mais benötige (Ökobilanz).

5. Wie bewerten Sie den Einfluss der Anlage und des Betriebs von Kurzumtriebsplantagen auf die Biodiversität im Vergleich zur Erzeugung von Biomasse mit Mais?

Eine Kurzumtriebsplantage ist auf jeden Fall hinsichtlich der Biodiversität günstiger als ein Maisacker. Eine Kurzumtriebsplantage kann bei richtiger Anlage auch die Funktion von Korridoren für wandernde Arten (Biotopverbund) haben.

6. Welche Baumarten eignen sich zum Anbau in Kurzumtriebsplantagen unter welchen Standortbedingungen?

Auf feuchteren Standorten verschieden Weidenarten und Pappeln, auf trockneren u.a. Robinie.

7. Welche Projekte zur Produktion von Holzhackschnitzeln gibt es in Deutschland, wer hat sie durchgeführt und welche Erfahrungen wurden gemacht?

In Brandenburg verschiedene Projekte, u.a. Uni Cottbus, FH Eberswalde.

8. Welche Menge an Trockenmasse wird pro Jahr auf einem Maisfeld bzw. in einer Kurzumtriebsplantage erzeugt und wie ist jeweils der Energiegehalt?

Kann nur mit entsprechender Literaturrecherche beantwortet werden.

9. Wie bewerten Sie die Aussagen des Gutachtens des wissenschaftlichen Beirats des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz „Energetische Nutzung von Biomasse“ zur energetischen Nutzung von Biomasse?

Keine Aussage möglich.

10. Wie bewerten Sie die gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen?

Ausreichend.

11. Welche Bundesländer haben Kurzumtriebsplantagen in ihre Landeswaldgesetze aufgenommen und wie ist der Widerspruch zum Bundeswaldgesetz, das einen solchen Passus nicht enthält, rechtlich zu bewerten?

Keine Aussage möglich.

12. Gibt es Rechtssicherheit für die Nutzung von Kurzumtriebsplantagen unter den gegenwärtigen Bedingungen des Bundeswaldgesetzes?

Ja.

IV. Künftige Entwicklungen

1. Der Klimawandel hat auf die Zukunft der Forstwirtschaft und die natürlichen Waldökosysteme größten Einfluss. Welche Anforderungen stellen Sie in diesem Zusammenhang an die Bundesgesetzgebung, damit die deutsche Forstwirtschaft diesen neuen Herausforderungen begegnen kann?

Die Wälder müssen unter Ausnutzung der natürlichen Prozesse widerstandsfähiger gemacht werden und eine größere Vielfalt an heimischen Baumarten muss in die Planung einbezogen werden (Streuung des Risikos). Die Definition der „Guten fachlichen Praxis“ wäre dafür ein wichtiger Schritt.

2. Wie bewerten Sie den in Zukunft theoretisch möglichen Einsatz gentechnisch veränderter Bäume in der Forstwirtschaft? Welcher gesetzliche Handlungsbedarf ergibt sich aus Ihrer Bewertung?

Noch kritischer als den Einsatz in der Landwirtschaft, da das Waldökosystem viel komplexer und naturnäher und damit verwundbarer als Agrosysteme sind. Ein Verbot des Einsatzes ist notwendig.

3. Wie bewerten Sie den Nutzen von Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung (Totalreservaten)?

Sehr hoch. Sie sind wichtige Zeiger für sich verändernde Umweltbedingungen, können als Anschauungsobjekte für die Ausnutzung natürlicher Abläufe im Wirtschaftswald dienen und haben mit ihrer hohen Biodiversität einen positiven (auch monetär bewertbaren) Einfluss auf die Wirtschaftswälder.